

26.06.92

Unterrichtung**durch den Deutschen Bundestag****Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes
(AFG-Änderungsgesetz)**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 100. Sitzung am 26. Juni 1992 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß) - Drucksache 12/2922 - den vom Bundesrat eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Arbeits-
förderungsgesetzes (AFG-Änderungsgesetz)
- Drucksache 12/1985 -**

abgelehnt und folgende EntschlieÙung angenommen:

"Der Deutsche Bundestag begrüÙt die Entscheidung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen und dem Bundesminister für Wirtschaft, das Altersübergangsgeld nach § 249e des Arbeitsförderungsgesetzes um weitere sechs Monate bis zum 31.12.1992 zu verlängern.

Das Altersübergangsgeld hat einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung des Arbeitsmarktes in den neuen Bundesländern in der Übergangsphase von der Plan- zur Sozialen Marktwirtschaft geleistet. Mehr als einer halben Million älterer Arbeitnehmer ist damit die Möglichkeit eröffnet worden, sozialverträglich in den Ruhestand überzuwechseln.

- 2 -

Drucksache 578/91 (Beschluß)

Mit der erneuten Verlängerung schöpft die Bundesregierung die im Einigungsvertrag vorgesehene Ermächtigung voll aus. Mit dieser letztmaligen Verlängerung wird der Arbeitsmarkt in den neuen Bundesländern voraussichtlich um weitere ca. 50.000 Personen entlastet und stellt nach Überzeugung des Deutschen Bundestages eine sinnvolle Ergänzung der erheblichen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in den neuen Bundesländern dar.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß die ABM-Entgeltregelungen weiter fortentwickelt werden, um den Wechsel auf den normalen Arbeitsmarkt zu fördern.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Bereitschaft der Bundesregierung, die Investitionszulage zu verlängern. "